



Konzeption

Frauenberatungsstelle
im AWO Kreisverband
Wesel e. V.

2023



Inhalt	Seite
1 Vorwort	3
2 Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	3
2.1 Historie	4
2.2 Träger und Leitbild.....	4
2.3 Gesetzliche Grundlagen.....	5
2.4 Standort und Einzugsgebiet.....	5
2.5 Zielgruppe.....	5
2.6 Mitarbeiterinnen	6
2.7 Schutzmaßnahmen	6
2. Grundhaltung und Arbeitsweise	6
2.1 Zielsetzung	7
3. Kooperationspartner und Netzwerke	8
4. Öffentlichkeitsarbeit	8
5. Qualitätssicherung / Evaluation	8
6. Perspektiven	9

1 Vorwort

Seit der Gründung der Arbeiterwohlfahrt im Jahr 1919 spielen die Lebenssituation von Frauen, deren Benachteiligung auf verschiedenen Ebenen und das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe eine besondere Rolle.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) wurde als einziger Wohlfahrtsverband von einer Frau, Marie Juchacz, gegründet und ist den Ideen des demokratischen Sozialismus und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung verpflichtet. Die besonderen Lebenslagen von Frauen, insbesondere in prekären Lebenslagen, hatten von Beginn an eine zentrale Bedeutung im Verband. Bereits die Gründerinnen der AWO unterstützten Frauen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten und für gleichberechtigte Teilhabe einzutreten. Von Beginn an setzte sich die AWO u.a. für Frauenrechte ein, so z.B. das Recht auf Selbstbestimmung, ein gesichertes Einkommen für Frauen durch die eigene Berufstätigkeit sowie das Recht auf politische Mitbestimmung. Auch das Thema „Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum“ hat einen hohen Stellenwert im Verband, denn aus der eigenen Geschichte heraus ergibt sich für die AWO eine besondere Verpflichtung, sich aktiv für Geschlechtergerechtigkeit und gegen Gewalt gegen Frauen zu engagieren.

Gewalt gegen Frauen ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern vor allem ein gesellschaftliches. Daher müssen nach unserem Verständnis neben der Beratung und Unterstützung von betroffenen Frauen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aufklärung und Prävention erfolgen.

Nach wie vor ist Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum ein Thema, Beratung und Begleitung sind ein Baustein eines Hilfesystems, das niedrigschwellige Zugänge zu Schutz und Hilfe ermöglicht. Soziale Arbeit auf der Basis eines geschlechtsspezifischen und traumasensiblen Ansatzes prägt die Arbeit vor Ort. Diese stützt sich auf Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz, der die körperliche und seelische Unversehrtheit zusichert:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

1.1 Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die erste repräsentative Befragung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004 ergab, dass 37 Prozent aller Befragten, d.h. mehr als jede dritte Frau in Deutschland ab dem 16. Lebensjahr im Laufe ihres Lebens körperliche Gewalt und Übergriffe erlebt. 13 Prozent der befragten Frauen, also fast jede siebte Frau, gab an, seit dem 16. Lebensjahr Formen von sexueller Gewalt erlebt zu haben. Unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung haben 58 Prozent der Befragten erlebt.

Diese Konzeption beschreibt die Arbeit der Frauenberatungsstelle mit ihren vielfältigen Beratungs- und Veranstaltungsthemen.

Neben den durch die Richtlinien vorgegebenen Rahmenbedingungen und Themen, orientiert sich die Arbeit der Frauenberatungsstellen an den Regeln des fachlichen Könnens zur psychosozialen Beratung des Landes NRW. Dazu gehören u.a. grundlegende Prinzipien wie Zugänglichkeit für Alle (in diesem Falle Frauen), fachliche Unabhängigkeit der Beratungsstelle, Qualifikation der Mitarbeitenden, Transparenz, Schweigepflicht und Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Anonymität und Kostenfreiheit. So hat jede Frau das Recht und die Möglichkeit, ohne Zuweisung einer anderen Stelle unsere Frauenberatungsstelle aufzusuchen. Zum Portfolio gehören sowohl einmalige Clearinggespräche, Kurz- und Langzeitberatungen als auch Krisenintervention, allgemeine

Lebensberatung sowie Gewaltschutzberatung u.v.m. Dazu gehört auch die Weitervermittlung an andere Beratungsstellen oder Dienste, wie z.B. Frauenhäuser, Rechtsanwält*innen, Ämter, Schwangerschaftsberatungsstellen und Flüchtlingsberatungsstellen.

1.2 Historie

In den 1970er Jahren, angestoßen durch gesellschaftliche Debatten zur Gewalt-betroffenheit von Frauen in ihren Partnerschaften, gründete die AWO 1979 ihr erstes Frauenschutzhaus im Saarland. Viele weitere Einrichtungen folgten, auch der AWO Kreisverband Wesel wurde 1978 Träger von vier Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität sowie seit 1995 einer Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt (Dinslaken) und seit 1996 einer Beratungsstelle für Paare und Familien. Darüber hinaus ist die AWO mit Beratungsdiensten sowohl im Bereich der Migrationsberatung für Erwachsene sowie der Flüchtlingsberatung vertreten und verfügt über langjährige Expertise. Seit 2015 ist die AWO Träger eines Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete und insgesamt mit der Beratung und Begleitung besonders schutzbedürftiger Gruppen ein zentraler Akteur im Kreis Wesel.

3.1 Träger und Leitbild

Träger der Frauenberatungsstelle ist die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt, kurz AWO, ist ein dezentral organisierter, parteipolitisch wie konfessionell unabhängiger Wohlfahrtsverband. Sie ist den Grundwerten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichtet und setzt sich mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft ein.

Der AWO Kreisverband Wesel e.V. ist über den Bezirksverband Niederrhein Mitglied des AWO Bundesverbandes und hat seinen Sitz sowie seine Geschäftsstelle in Rheinberg.

Das AWO Grundsatzprogramm und die dazugehörigen Leitsätze sind das Fundament unseres gesamten Dienstleistungsspektrums, sie dokumentieren das Grundverständnis der sozial-pädagogischen Arbeit dieser Einrichtung:

- Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit
- Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen
- Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen
- Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte
- Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft
- Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt
- Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein
- Wir wahren die Unabhängigkeit und die Eigenständigkeit unseres Verbandes; wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit
- Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Weitere Grundlage sind die Rahmenkonzeption und Leitlinien der geschlechts-spezifischen Anti-Gewaltarbeit des AWO Bundesverbandes, die am 17./18.11.2016 durch die Geschäftsführerkonferenz in Berlin verabschiedet wurden.

Zentrale Elemente aller Beratungsangebote der Arbeiterwohlfahrt sind

- Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Selbstbestimmung
- Freiwilligkeit
- Fachliche Unabhängigkeit

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit der Frauenberatungsstelle findet auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen vom 19.12.2016 statt. Hier heißt es in Paragraf 1 Absatz 2:

„Frauenberatungsstellen im Sinne dieser Richtlinien sind Einrichtungen, die partei-unabhängig Hilfen für Frauen anbieten und damit das Angebot vorhandener Lebensberatungsstellen ergänzen und auf der Grundlage eines professionellen Angebotes auch präventive und innovative Arbeit leisten. Sie erbringen eine frauenspezifische, parteiliche, ganzheitliche psychosoziale Begleitung, Beratungsarbeit sowie präventive Arbeit.“

Des Weiteren heißt es unter Paragraf 1.2 a):

"...Die Frauenberatungsstelle hat als einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen (körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt etc.) und leistet in diesem Bereich auch präventive Arbeit [...]."

Die AWO ächtet jede Form von Gewalt, dazu gehört auch die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum. Wir betrachten den Schutz vor sowie die Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt auch als gesellschaftliche Aufgabe. Schutz und Hilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt und die bedarfsgerechte Unterstützung aller gewaltbetroffenen Frauen (und ggf. deren Kinder) unabhängig von Einkommenssituation, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, sozialem Status, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung ist zentrales Handlungsfeld für die Arbeiterwohlfahrt.

1.5 Standort und Einzugsgebiet

Die Frauenberatungsstelle ist in der Sandstr. 36 in Wesel angesiedelt. Frauen aus dem gesamten Stadtgebiet, aller Altersgruppen und verschiedenster Herkunft können sich in Konfliktsituationen und Krisen an die Beratungsstelle wenden. Die Beratungsstelle besteht aus zwei Beratungszimmern und einem Gruppenraum. Sie ist zentral gelegen und hat eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Die exklusive Raumnutzung ausschließlich für Frauen hat sich vor allem bei denjenigen, die Gewalt erlebt haben, immer wieder als eine wichtige vertrauensbildende Voraussetzung und als Schutzraum bei der Inanspruchnahme der Angebote bestätigt.

1.6 Zielgruppe

Die Frauenberatungsstelle richtet ihr Angebot ausschließlich an Frauen. Dabei gilt der Grundsatz, dass sich zunächst jede Frau mit jedem Anliegen an die Beratungsstelle wenden kann.

Frauen mit und ohne Behinderung unabhängig von ihrem Alter, ihrer Nationalitäts-, Kultur-, Schicht- und Religionszugehörigkeit oder geschlechtlichen Orientierung können Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen. Neben den individuellen Beratungen gibt es thematische und zielgruppenorientierte Veranstaltungen und Gruppen. Häufige Beratungsanliegen sind

- Körperliche, seelische, sexualisierte, häusliche Gewalt
- Trennung/Scheidung
- Psychische Erkrankungen, z.B. Depressionen
- (zurückliegende) sexualisierte Gewalt
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden

Darüber hinaus finden Gruppenangebote und öffentliche Veranstaltungen für Frauen zu unterschiedlichen Themen statt, dabei werden die Bedarfe der Zielgruppe berücksichtigt und im Kontext von Selbstbestimmung und Partizipation verschiedene Beteiligungsformen ermöglicht.

1.7 Mitarbeiterinnen

Die Frauenberatungsstelle wird von zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besetzt, die über beraterische (Zusatz-) Qualifikationen und ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit und der Psychologie gemäß den Richtlinien verfügen. Die Teilnahme an Fortbildungen und externer Supervision sichert die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fachlichkeit.

1.8 Schutzmaßnahmen

Um Mitarbeiterinnen und Besucherinnen der AWO Frauenberatungsstelle vor Infektionen zu schützen, hat der Fachbereich „Beratung und Inklusion“ ein Schutzmaßnahmen - Konzept erstellt, welches je nach Infektionslage in allen AWO Anlauf- und Beratungsstellen dieses Fachbereiches verbindlich angewandt wird.

Des Weiteren ist es in der Frauenberatungsstelle möglich, dass Beratungen telefonisch durchgeführt werden können. Vernetzungstreffen und Arbeitskreise finden je nach Bedarfslage als Telefon- und Videokonferenz oder in Präsenz statt.

Der Wert des persönlichen Kontaktes in Beratungen, Veranstaltungen und Netzwerktreffen ist jedoch unumstritten. Bindung und Vertrauen sind im realen Kontakt viel leichter herzustellen und ein maßgeblicher Baustein im Beratungsprozess, in Gruppenveranstaltungen und in der Netzwerkarbeit.

2 Grundhaltung und Arbeitsweise

Die Hilfestrukturen bei Gewalt im sozialen Nahraum sind Angebote einer emanzipatorischen Sozialarbeit, die Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung statt Abhängigkeit ermöglicht und sich durch fachliche Kompetenz und persönliches Engagement auszeichnet.

Die Leitlinien der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit orientieren sich an der besonderen persönlichen und sozialen Situation der von Gewalt betroffenen Frauen in unserer Gesellschaft und werden bestimmt durch die Leitsätze und das Leitbild der AWO.

Die geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit bietet Frauen Rat, Unterstützung und Hilfe unabhängig von Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und körperlicher Befähigung. Die AWO ist parteilich. Parteilichkeit bezeichnet die gewollte und offene „Parteinahme“ für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Jede Frau und jedes Kind haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist eine Menschenrechtsverletzung. Die AWO positioniert sich gegen jede Form von Gewalt, gegen die Diskriminierung von Frauen und gegen Rassismus.

Grundlagen für die Beratung und Begleitung sind die individuellen Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und eigenen Möglichkeiten der Frauen. Zielsetzung in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen ist, die Eigeninitiative zu erhalten, weiter zu entwickeln und zu stärken. mit dem Ziel, das Leben eigenständig und verantwortlich gestalten zu können und individuelle Lebenskonzepte zu entwickeln. Positive Erfahrungen mit der eigenen Autonomie und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit fördern initiatives Handeln und Verantwortungs-übernahme.

Respekt vor der Selbstbestimmung und der eigenen Entscheidungsfindung ratsuchender Frauen ist Grundlage unserer Beratungen.

2.1 Zielsetzung

Neben den vielfältigen Problemlagen und damit verbundenen Beratungsinhalten ist ein zentrales Ziel der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit der AWO, Frauen mit ihren Kindern Schutz zu bieten bzw. zu vermitteln und eine (gewaltfreie) Perspektive für ihr weiteres Leben in unserer Gesellschaft zu erschließen.

Kurzfristig geht es darum, im Sinne einer Krisenintervention von Gewalt betroffene Frauen (und deren Kinder) zu stabilisieren. Mittelfristig sollen Frauen gestärkt und durch die Mobilisierung der eigenen Kräfte für ein Leben ohne Gewalt unterstützt werden. Langfristig geht es um die Prävention und die Bekämpfung der Ursachen und Strukturen von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Neben den persönlichen Folgen, welche die Frauen und ihre Kinder zu tragen haben, verursacht Gewalt im sozialen Nahraum hohe ökonomische Kosten für die Gesellschaft, welche bei weitem die Kosten übertreffen, die für eine nachhaltige Finanzierung von Zufluchtsorten, professionelle rechtliche, finanzielle und psychosoziale Beratung sowie für Präventionsmaßnahmen notwendig wären. Dies beinhaltet primäre Prävention in Schulen und Bildungseinrichtungen, aber auch bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden. Inhalte sind ebenso die sekundäre Prävention im Sinne der Verhinderung weiterer Gewalt an Frauen durch gezielte Schutzmaßnahmen und Täterarbeit, sowie die tertiäre Gewaltprävention, die hilft, negative Folgen von erlebter Gewalt zu verarbeiten und Stabilisierungs- sowie Heilungsprozesse einzuleiten.

Weitere Ziele sind:

- Ausgleich sozialer Benachteiligungen von Frauen und Mädchen
- Ermöglichung von Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen
- Hilfen zur Verselbständigung
- Soziale Vernetzung
- Emanzipation

3 Kooperationspartner*innen und Netzwerke

Die Fachkräfte arbeiten in Netzwerken und Runden Tischen mit anderen Institutionen und Organisationen zusammen, die ebenfalls an der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen beteiligt sind (wie z. B. Polizei, Frauenhäuser, Gleichstellungsstellen, Diakonisches Werk Kirchenkreis Wesel, Sozialdienst Katholischer Frauen, Caritas, Ämter, Beratungsstellen, geeignete Vereine zum Schutz von Frauen und zu Angeboten der Täterarbeit):

- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt, Kreis Wesel
- Runder Tisch für Alleinerziehende, Kreis Wesel
- AK Frühe Hilfen, Kreis Wesel und AK Frühe Hilfen, Stadt Wesel
- Vernetzungstreffen der Frauenbeauftragten für Frauen mit Beeinträchtigungen
- NRW Vernetzungstreffen für Beratung Pro-aktiv §34a PolG
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der AWO Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, NRW

In der Netzwerkarbeit werden die unterschiedlichen Akteur*innen zusammen geführt, so dass bei Bedarf sowohl auf AWO interne wie auch externe Angebote zurück gegriffen werden kann. Weitere wichtige Kooperationspartner*innen sind z. B.:

- andere Ämter und soziale Dienste
- die Polizei
- der Weiße Ring
- das Gesundheitssystem
- Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen
- Anlauf- und Beratungsstellen z. B. gegen sexuelle Gewalt, Schwangerschaft
- Migrations- und Integrationsfachdienste
- Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung

4 Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen, Presse- und Medienarbeit etc. führen zu einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themen „Gewalt im sozialen Nahraum“ und „sexualisierter Gewalt“. Aufklärung und Sensibilisierung können zu einer Verbesserung des Schutzes bei gewalttätigen und/oder sexualisierten Übergriffen beitragen. Durch Flyer, die AWO Homepage und andere Informationsmaterialien werden Beratungsangebote und die Rechte der Opfer in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Gerade im Hinblick auf die Erreichbarkeit aller Betroffenen werden Materialien in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt.

5 Qualitätssicherung / Evaluation

Der AWO Kreisverband Wesel ist seit 15.12.2012 mit allen seinen Einrichtungen nach ISO-Norm (ISO 9001: 2015) und AWO-Norm zertifiziert. Alle wesentlichen Dienstabläufe sind im AWO Management System verbindlich festgelegt, ihre Qualität wird regelmäßig intern und extern überprüft und das Dienstleistungsangebot wird stetig verbessert.

Des Weiteren wird die Arbeit der Frauenberatungsstelle jährlich evaluiert, dazu gehört u. a. das Ermitteln der Kundinnenzufriedenheit mit Hilfe eines anonymen Fragebogens.

6 Perspektiven

Die Vernetzung zwischen der AWO Frauenberatungsstelle und anderen AWO Einrichtungen wie z. B. zu Migration und Flucht wird weiter intensiviert, um ratsuchende Frauen mit mehrfacher Problemstellung gezielt unterstützen zu können.

Da eine Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle 2024 in Elternzeit geht, wird ein Schwerpunkt der Arbeit in der Einstellung und Einarbeitung einer Fachkraft zur Vertretung liegen.

November 2023

Stephanie Walbrunn, Leiterin